

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 116/2003				
<table border="1"><tr><td>X</td><td>Öffentlich</td></tr><tr><td></td><td>Nicht öffentlich</td></tr></table>		X	Öffentlich		Nicht öffentlich
X	Öffentlich				
	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum				
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	25.03.2003				

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen der Bürgermeisterin für den Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

Inhalt der Mitteilung

1. Errichtung eines Kinderhauses in Bergisch Gladbach

Bezüglich des Antrags der FDP-Fraktion, dass die Verwaltung ein Kinderhaus in Bergisch Gladbach einrichten soll, wird mitgeteilt, dass sich die Fachbereiche 5 – *Jugend und Soziales*, 6 – *Bauen und Planen* und 8 – *Grundstückswirtschaft, Wirtschaftsförderung* intensiv darum bemühen, bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 01.07.2003 eine gemeinsame, entscheidungsreife Beschlussvorlage zu erarbeiten.

2. Einrichtung und Förderung von Offenen Ganztagsschulen

Zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport und des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 03.06.2003 wird eine Beschlussvorlage erarbeitet.

Vorab wird mitgeteilt, dass das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder am 12.02.2003 zwei Runderlasse über die Einrichtung und Förderung von Offenen Ganztagsgrundschulen herausgegeben hat:

- Offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich (als Anlage 1 beigelegt)
- Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsgrundschulen im Primarbereich (als Anlage 2 beigelegt)

Beide Runderlasse sind zum 12.02.2003 in Kraft getreten und gelten längstens bis zum 31.07.2007. Mit den beiden Runderlassen verfolgt die Landesregierung u.a. das Ziel, die Vielzahl an Maßnahmen zur Betreuung von Grundschulkindern

- Schule von acht bis eins,
- Schule dreizehn plus,
- Schülertreff und
- Hort

unter dem Dach der Grundschule zu bündeln und zukünftig als Offene Ganztagsgrundschulen zu führen. Als Anlage 3 ist dieser Mitteilungsvorlage das *Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003-2007* – Entwurf der Verwaltungsvereinbarung vom 10.02.2003 beigefügt.

3. Musikprobenraum unter der Johannes-Gutenberg-Realschule

In einer früheren Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) war thematisiert worden, dass die Ev. Kirche sich darum bemüht, das ehemalige Hilfskrankenhaus im Bunker unter der Johannes-Gutenberg-Realschule gemeinsam mit Jugendlichen als Musikprobenraum herzurichten. Die hierzu am 27.02.2003 in der Lokalpresse erschienenen Artikel sind dieser Mitteilungsvorlage als Anlage 4 beigefügt.

4. Vorstellung der Arbeitsfelder im Fachbereich 5 – Jugend und Soziales

In der Sitzung am 18.02.2003 hatte Frau Schöttler-Fuchs darum gebeten, die Arbeitsfelder des Fachbereichs 5 - *Jugend und Soziales* vorgestellt zu bekommen. Hierfür wird zur Sitzung eine Tischvorlage erarbeitet. Auf deren Grundlage soll besprochen werden, ob seitens der Ausschussmitglieder Interesse besteht, weiter gehende Informationen zu erhalten.

5. Eintägige Fachveranstaltung zum Thema „Potenzial und Wirkungen des Jugendhilfeausschusses“

Als Anlage 5 ist dieser Mitteilungsvorlage eine Einladung des *Instituts für soziale Arbeit e.V.* zur Vorstellung der Ergebnisse des Forschungsprojekts „Potenzial und Wirkungen des Jugendhilfeausschusses“ am 30.04.2003 im Münster beigefügt. Es handelt sich um eine eintägige Fachveranstaltung.

6. Gefährdung des Betriebs der Kindertagesstätten der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach

Die Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach betreibt sechs Kindertagesstätten:

- die dreigruppige Kindertagesstätte in Hand, Theodor-Fliegener-Straße 2,
- die viergruppige Kindertagesstätte in Gladbach, Quirlsberg 6,
- die viergruppe Kindertagesstätte in Hebborn, Olpensgut 20,
- das zweigruppige Schulkinderhaus in Hebborn, Odenthaler Straße 197,
- die zweigruppige Kindertagesstätte in Heidkamp, Martin-Luther-Straße 11, und
- die viergruppige Kindertagesstätte in Gronau, Kradepohlsmühlenweg 4.

Die Betriebskosten für die sechs Kindertagesstätten belaufen sich 2003 auf insgesamt knapp 2.000.000 €, von denen die Evgl. Kirchengemeinde über 291.000 € trägt. Hinzu kommen die

Verwaltungskosten, die etwa 70.000 € ausmachen und zu 100 % von der Kirchengemeinde getragen werden.

Der Trägeranteil von über 291.000 € wird bisher vom Evgl. Stadtkirchenverband Köln getragen. Die Verbandsvertretung des Evgl. Stadtkirchenverbandes Köln hat neue Richtlinien zur Finanzierung der einzelnen Kirchengemeinden entwickelt, die im Juni 2003 beschlossen werden. Dieses neue Gemeindezuweisungssystem hat eine Umverteilung der Kirchensteuermittel zur Folge. Dazu gehört, dass die bisherige Zuwendung für die Kindertagesstätte entfällt und für die Finanzierung der Kindertagesstätten dann die Kirchengemeinden alleine verantwortlich sind. Dies wird dazu führen, dass etliche Kirchengemeinden demnächst über zusätzliche Mittel verfügen werden, während Kirchengemeinden mit einem hohen Engagement zugunsten der Kindertagesstätten höheren finanziellen Belastungen gegenüber stehen. Bei der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach wird dieses neue Finanzierungsmodell voraussichtlich zu jährlichen Mindereinnahmen von ca. 300.000 € führen.

Darüber hinaus steht die Evgl. Kirchengemeinde vor der Notwendigkeit, weitere ca. 200.000 € einzusparen.

In ihrem Schreiben vom 05.02.2003 hat die Evgl. Kirchengemeinde die Stadt und Ratsfraktionen über die bevorstehende Neufassung der kirchlichen Richtlinien zur Gemeindefinanzierung unterrichtet. Sollten die Richtlinien so beschlossen werden, "sieht sich die Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach leider nicht mehr in der Lage, die Tagesstättenarbeit im bisherigen Umfang fortzusetzen. Das Einsparvolumen für diesen Arbeitsbereich wird dann in einer Größenordnung von bis zu 200.000 € liegen." Abschließend richtet die Kirchengemeinde an die Stadt die Bitte, diese Entwicklung bei den Haushaltsberatungen der Stadt zu berücksichtigen.

In einem ersten Gespräch am 12.12.2002 zwischen der Evgl. Kirchengemeinde und dem Fachbereich Jugend und Soziales und in einem zweiten Gespräch am 20.02.2003, bei dem zusätzlich der Fachbereich Finanzen vertreten war, wurden eingehend die sich abzeichnende finanzielle Notlage der Evgl. Kirchengemeinde, aber auch die Finanzprobleme der Stadt gegenseitig erläutert. Es zeichnen sich aber bisher noch keine Problemlösungen ab. Beide Seiten sind sich aber bewusst, dass tragfähige Lösungen gefunden werden müssen, um den Bestand der Kindertagesstätten – eventuell in modifizierter Form – zu sichern. Denn trotz der relativ guten Versorgung der Stadt Bergisch Gladbach mit Kindertagesstätten wäre es nicht zu verantworten, auf Kindertagesstätten der Evgl. Kirchengemeinde zu verzichten.

7. Personalsituation im Fachbereich 5 – *Jugend und Soziales*

Der für jede Sitzung erbetene Bericht zur Personalsituation im Fachbereich 5 – *Jugend und Soziales* wird in der nächsten Sitzung in ausführlicher Version unter Darlegung der wegen des Haushaltssicherungskonzepts erforderlichen restriktiven Vorschriften für die Personalwirtschaft vorgelegt.